

Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften

Abwärtstrend noch nicht gestoppt

Auch im vergangenen Jahr ist die Mitgliederzahl der acht im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften gesunken. Vier Einzelgewerkschaften konnten aber Mitglieder gewinnen. Während die neue Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft ihre zusätzlichen Mitglieder nur aufgrund einer Fusion gewann, erzielte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft schon im dritten Jahr hintereinander Zuwächse. Insgesamt liegt der gewerkschaftliche Organisationsgrad der deutschen Arbeitnehmer derzeit bei rund 17 Prozent.

Die Mitgliederzahlen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für 2010 zeigen, dass der Dachverband im vergangenen Jahr knapp 72.000 Mitglieder verloren hat. Das entspricht einem Rückgang von 1 Prozent. Im Vergleich zur Mitgliederentwicklung vorausgegangener Jahre fiel der letztjährige Verlust des DGB moderat aus. Während einige kleinere Mitgliedsgewerkschaften Zugewinne verzeichnen konnten, gab es bei den vier größten Einzelgewerkschaften des DGB, der IG Metall, ver.di, der IG Bergbau, Energie, Chemie und der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Verluste. Absolut betrachtet verloren ver.di (43.745) und die IG Metall (23.432) die meisten Mitglieder. Relativ betrachtet steht jedoch die IG BAU als größter Verlierer da: Sie hat einen Verlust in Höhe von 3,3 Prozent zu verkraften (siehe Tabelle).

Ver.di erklärt seine Verluste als Resultat von Austritten von Rentnern und Arbeit suchenden. Die IG Metall betont, dass es ihr inzwischen gelungen sei, die Mitgliederentwicklung von der Beschäftigungsentwicklung loszulösen: Obwohl zwischen Januar 2009 und Mai 2010 rund 200.000 Arbeitsplätze in ihrem Organisationsbereich abgebaut wurden, sei die IG Metall recht stabil durch die Krise gekommen. In den Betrieben sei die Zahl der Mitglieder nur um 0,3 Prozent gesunken.

Zu den Gewerkschaften mit Mitgliederzugen gehören die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Gewerkschaft der Polizei und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Der Mitgliederzugen der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft ist hingegen kein realer Zugewinn. Er resultiert aus der Fusion von der im DGB verankerten Transnet mit der früher dem Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Bahnbeamten-gewerkschaft GDBA Anfang Dezember 2010. Die GDBA steuerte rund 40.000 Mitglieder zur fusionierten Organisation bei.

Neben dem DGB gibt es mit dem Deutschen Beamtenbund (DBB) und dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) zwei weitere Dachverbände. Von diesen konnte der DBB in den letzten Jahren leichte Mitgliederzugen erzielen. Nach dem Austritt der GDBA sind derzeit noch 1,25 Millionen Mitglieder im DBB organisiert. Der CGB organisiert rund 270.000 Beschäftigte.

DGB-Gewerkschaften:

Gesamtsaldo noch negativ

	Mitglieder 2010	Mitglieder 2009	Gewinne/Verluste
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft	232.485	219.242	13.243
Gewerkschaft der Polizei	170.607	169.140	1.467
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	260.297	258.119	2.178
IG Bauen-Agrar-Umwelt	314.568	325.421	-10.853
IG Bergbau, Chemie, Energie	675.606	687.111	-11.505
IG Metall	2.239.588	2.263.020	-23.432
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	205.646	204.670	976
Ver.di	2.094.455	2.138.200	-43.745
Gesamt	6.193.252	6.264.923	-71.671

Quellen: DGB; eigene Berechnungen

Insgesamt waren im letzten Jahr rund 7,7 Millionen Menschen gewerkschaftlich organisiert. Rund ein Viertel davon sind inaktiv (Rentner, Arbeitslose, Studenten). Damit liegt der Anteil der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer an allen Arbeitnehmern – der sogenannte Netto-Organisationsgrad – bei etwa 17 Prozent. Dieser auf Basis von Gewerkschaftsangaben geschätzte Anteil ist etwas geringer als Berechnungen auf der Grundlage der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage (ALLBUS) oder des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Der ALLBUS kommt für das Jahr 2008 auf einen Netto-Organisationsgrad von 19,3 Prozent, das SOEP weist für das Jahr 2007 einen Wert von 17,8 Prozent aus. In beiden Befragungen wurde auch im letzten Jahr nach der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft gefragt. Die Daten stehen aber erst im Laufe dieses Jahres zur Verfügung.

Anna Jenisch und Hagen Lesch

„Projekt IG Metall 2009“

Neue Organisationsstruktur

Auf dem Leipziger Gewerkschaftstag wurde 2007 eine Projektgruppe damit beauftragt, Vorschläge einer Organisationsreform auszuarbeiten. Ihr erstes Diskussionspapier „Sich ändern, um erfolgreich zu bleiben“ wird derzeit mit den Bezirksleitungen diskutiert. Ziel ist, die vorhandenen Finanzmittel von oben nach unten zu verteilen, um die Verwaltungsstellen effizienter und schlagkräftiger zu machen. Das soll sie in die Lage versetzen, mehr Mitglieder zu werben.

Die IG Metall ist zwar nach wie vor die mächtigste Gewerkschaft in Deutschland. Aber auch ihr laufen die Mitglieder davon. Nach der Wiedervereinigung waren in der Industriegewerkschaft mehr als 4,2 Millionen Menschen organisiert. Ende letzten Jahres waren es nur noch 2,2 Millionen (siehe Grafik). In den letzten Jahren konnte der Rückgang zwar gebremst werden. Im Handwerk, in der Zeitarbeit, im Osten und in kleinen und mittleren Betrieben ist die Organisation jedoch unzureichend organisiert und entsprechend wenig durchsetzungsstark.

Um dies zu ändern, ist die Mitgliederwerbung ins Zentrum der Gewerkschaftspolitik gerückt. Künftig soll dazu in der untersten Organisationsebene, die aus insgesamt 164 örtlichen Verwaltungsstellen besteht, mehr Geld und Personal eingesetzt werden. Der Grund ist einfach: Die Verwaltungsstellen sind die zentralen Anlaufstellen der Mitglieder. Von den insgesamt im vergangenen Jahr angefallenen Beitragseinnahmen in Höhe von 442 Millionen Euro standen den Verwaltungsstellen 158 Millionen Euro für die Mitgliederarbeit zur Verfügung. Nach den Vorstellungen der Projektgruppe sollen die Verwaltungsstellen noch mehr Mittel erhalten. Künftig sollen sie beispielsweise direkt davon profitieren, wenn sie neue Mitglieder werben. Die Projektgruppe schlägt vor, zusätzliche Mittel in Höhe von 16 bis 20 Millionen Euro pro Jahr von „oben nach unten“ umzuschichten.

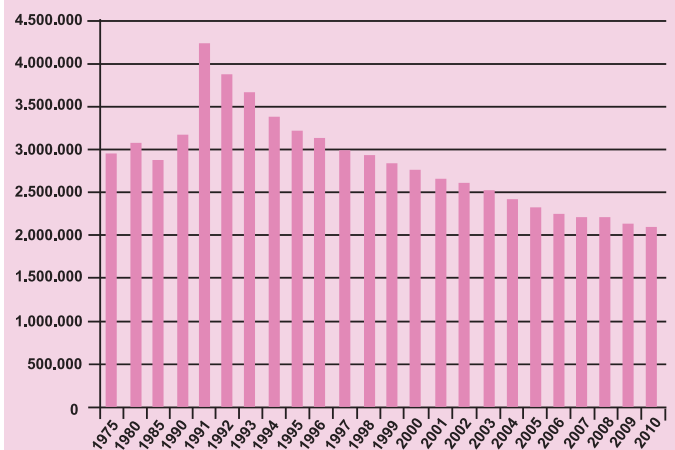
Da eine Steigerung der Gesamtausgaben nicht beabsichtigt ist, wird das notwendige Geld vor allem in der Vorstandsverwaltung eingespart. Vorgeschlagen wird, die Zahl der geschäftsführenden Vorstände von derzeit sieben auf fünf zu verringern und Ressorts der Vorstandsverwaltung zusammenzulegen, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Außerdem soll die Zahl der Mitarbeiter in der Zentrale über einen Zeitraum von vier Jahren sozialverträglich verringert werden.

Ein weiterer Vorschlag der Projektgruppe ist, die politischen Interessen künftig selbst zu vertreten. Dann könnte die IG Metall den Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) reduzieren, um die so eingesparten Mittel in eigene Kampagnen zu lenken. Einige Einzelgewerkschaften

des DGB treten schon seit einigen Jahren verstärkt mit eigenen wirtschaftspolitischen Forderungen und Programmen an Politik und Öffentlichkeit. Dem DGB aber das politische Mandat offiziell zu entziehen wäre ein Paradigmenwechsel, der das Modell der Einheitsgewerkschaft in Deutschland infrage stellen würde.

Will die Gewerkschaft den Mitgliedertrend endlich umkehren, führt an der beabsichtigten Umlenkung von Ressourcen in Mitgliederkampagnen kein Weg vorbei. Die IG Metall hat mit intensiven Kampagnen in der Zeitarbeit und in der Windenergiebranche im letzten Jahr erfolgreich Mitglieder geworben. Nach Angaben der Organisation entfallen 10 Prozent der 92.000 Neuaufnahmen auf Zeitarbeitnehmer und weitere 12 Prozent auf diverse Projekte zur Erschließung von nicht organisierten Bereichen. Um solche Erfolge fortzusetzen, bedarf es nicht nur umfassender betrieblicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Betriebsräten oder anderen Mitarbeitervertretern. Wichtig ist auch, die gewerkschaftlichen Vertrauensleute zu schulen und den Service der Verwaltungsstellen zu optimieren.

IG Metall
Mitgliederentwicklung von 1975 bis 2010



Quelle: IG Metall

Die bislang in die Öffentlichkeit getragenen Überlegungen dürften innerhalb der Organisation zu lebhaften Diskussionen führen. Dafür besteht auch ausreichend Zeit, weil notwendige Satzungsänderungen zur Umsetzung erst auf dem nächsten Gewerkschaftstag beschlossen werden können. Dieser findet unter dem Motto „Kurswechsel: Gemeinsam für ein gutes Leben“ allerdings erst im Oktober 2011 in Karlsruhe statt.

Hagen Lesch

Politische Streiks

Nur Widerstandsrecht

In vielen Ländern mobilisieren Gewerkschaften gegen politische Reformen. Mancher Generalstreik hat schon die gesamte Wirtschaft lahmgelegt und Politiker zum Rücktritt gezwungen. Hierzulande sind politische Streiks verboten. Es gibt im deutschen Gewerkschaftslager allerdings einzelne Stimmen, die ein politisches Streikrecht fordern. Das Grundgesetz sieht ein solches aber nicht vor.

IG BAU-Chef Klaus Wiesehügel hatte schon im Herbst 2009 laut über ein politisches Streikrecht der Gewerkschaften nachgedacht. Nun wird er durch ver.di-Chef Frank Bsirske unterstützt. Im „Neuen Deutschland“ schreibt er: „Sich gegen politisch verursachte Verschlechterungen ihrer Arbeits-, Beschäftigungs- und Lebensbedingungen zu wehren ist das gute Recht aller Arbeitnehmer.“ Politische Streiks sind Druckmittel, mit denen die Gewerkschaften gegen politische Reformvorhaben protestieren. Sie können in Form von Generalstreiks organisiert werden. In diesem Fall legen alle Arbeitnehmer eines Landes über alle

Wirtschaftsbereiche hinweg die Arbeit nieder, unabhängig von ihrer Tätigkeit. Generalstreiks kommen regelmäßig in Frankreich, Griechenland und Italien vor. Politische Proteste erstrecken sich aber nicht zwangsweise auf alle Wirtschaftszweige. Häufig beschränken sich die Aktionen auf wichtige Bereiche des öffentlichen Sektors wie Transport, Energie und Schulen (siehe Tabelle).

In Deutschland sind politische Streiks ebenso wie in Großbritannien und Dänemark verboten. Nach allgemeiner Rechtsauffassung schützt das Grundgesetz (GG) durch Art. 9 Abs. 3 nur Streiks, die auf den Abschluss von Tarifverträgen hin ausgerichtet sind. Nicht geschützt sind „wilde Streiks“, weil sie nicht von einer Koalition im Sinne des Grundgesetzes geführt werden, sowie politische Streiks, weil diese sich nicht gegen den Tarifpartner wenden, sondern staatliches Handeln erzwingen wollen. Zulässig ist ein politischer Streik allein zur Ausübung des Widerstandsrechts nach Art. 20 Abs. 4 GG, also dann, wenn die verfassungsmäßige Ordnung bedroht ist.

Politische Streiks in Europa 2008 bis 2010 (Auswahl)

Land	Zeitraum	Reichweite des Streiks	Streikursache
Frankreich	Mai 2008 Mai/Juni 2008 Sept. und Nov. 2008 November 2008 November 2008 Januar 2009 März 2009 April 2009 Oktober/November 2010	Generalstreik Landwirtschaft/Fischer Postbeamte Lehrer Eisenbahner Öffentlicher Dienst Generalstreik Studenten Generalstreiks	Rentenreform Dieselpreise Mögliche Teilprivatisierung der Post Kürzungen des Bildungsbudgets Arbeitszeitverlängerung und Erhöhung des Nachtdienstes Wirtschaftspolitik Krisenpolitik Universitätsreform Rentenreform
Griechenland	März 2008 Oktober 2008 Dezember 2008 April 2009 Dezember 2009 Februar 2010 März 2010 Mai 2010 Juli/August 2010	Generalstreik Generalstreik Generalstreik Generalstreik Lehrer, Journalisten, Hafearbeiter, Fährpersonal Öffentlicher Dienst Generalstreik Öffentlicher Dienst, Studenten Transportgewerbe	Rentenreform Wirtschafts- und Finanzpolitik Lohn- und Sozialpolitik Sparpolitik Sparpolitik Sparpolitik Sparpolitik Sparpolitik Sparpolitik EU-Verordnung zur Öffnung geschlossener Berufe
Italien	Juni 2008 Oktober 2008 November 2008 Februar 2009 Oktober 2009 Juli 2010	Fischer Schulstreik Universitätsangestellte, Studenten Lehrer, Staatsbeamte, Metallarbeiter Generalstreik Generalstreik	Dieselpreise Schulreform Universitätsreform (Budgetkürzungen) Krisenpolitik Forderung: Entlassungsstopp, verringerte Arbeitszeiten, höhere Gehälter und Renten mit einer Koppelung an die Lebenshaltungskosten, Mindestlohn Sparpaket (Haushaltspaket)
Portugal	Juni 2008 März 2010 November 2010	Transportgewerbe/Fischer Öffentlicher Dienst Generalstreik im öffentlichen. Dienst	Dieselpreise Sparprogramm Sparprogramm
Spanien	Juni 2008 Februar 2010 Juni 2010 September 2010	Transportgewerbe/Fischer Generalstreik Öffentlicher Dienst Generalstreik	Dieselpreise Heraufsetzung des Rentenalters Sparpaket (Gehaltskürzung) Arbeitsmarktreform

Quellen: Presseberichte

Gewerkschaften im internationalen Vergleich (I)

Frankreich

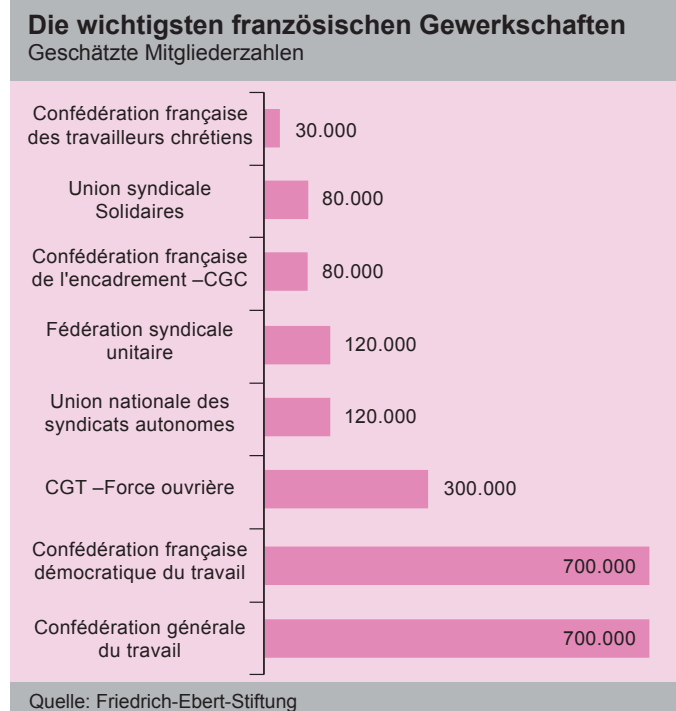
In Frankreich ist eine Vielzahl von Gewerkschaften aktiv. Dennoch ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad der geringste in Westeuropa. Nichtsdestotrotz genießen die französischen Gewerkschaften international eine große Aufmerksamkeit. Regelmäßig mobilisieren sie, um gegen politische Reformen zu protestieren. Tarifpolitisch sind die Arbeitnehmerbünde hingegen auf die Hilfe des Staates angewiesen.

In Frankreich gibt es fünf Dachverbände, die von der Regierung als „repräsentative Gewerkschaften“ anerkannt sind und damit das Recht haben, Tarifverhandlungen zu führen und bei den Betriebswahlen eigene Kandidaten aufzustellen. Zu den repräsentativen Gewerkschaften gehören die Confédération générale du travail (CGT), die Confédération française démocratique du travail (CFDT), die Confédération générale du travail – Force ouvrière (CGT-FO), die Confédération française des travailleurs chrétiens (CFTC) und die Confédération française de l'encadrement – Confédération générale des cadres (CFE-CGC), die hauptsächlich Fach- und Führungskräfte vertritt. Die zwei größten Dachverbände, CGT und CFDT, umfassen zusammen mit etwa 1,4 Millionen Mitgliedern rund 70 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder (siehe Grafik). Insgesamt sind rund zwei Millionen Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert. Das entspricht einem Netto-Organisationsgrad von knapp 8 Prozent. Im Öffentlichen Dienst liegt die Organisationsbereitschaft der Arbeitnehmer mit 15 Prozent deutlich über der in der Privatwirtschaft (5 Prozent).

Die französischen Gewerkschaften sind Richtungs-gewerkschaften, das heißt, sie haben unterschiedliche ideologische Wurzeln. Die CGT zum Beispiel hat kommunistische Wurzeln, die CFDT geht historisch aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervor, war aber sozialistisch ausgerichtet. Seit den 1990er Jahren haben sich aber beide Gewerkschaften von den politischen Parteien distanziert. Beide Gewerkschaften sind – ähnlich wie die CGT-FO und die christliche CFTC – branchenübergreifend aktiv und offen für alle Berufsgruppen.

Neben den fünf repräsentativen Gewerkschaften gibt es drei weitere Arbeitnehmerbünde, die einen bedeutenden Einfluss haben, aber nicht den gleichen rechtlichen Status genießen wie die fünf anderen Bünde (siehe Grafik). Sie können in bestimmten Fällen gerichtlich beantragen, dass ihnen der Repräsentativitäts-Status zuerkannt wird. Die Festlegung, welche Gewerkschaft repräsentativ ist, stammt aus den 1960er Jahren. Sie wurde schon lange kritisiert, weil auf veränderte Mitgliederzahlen in der Folge nicht Rücksicht genommen wurde. Im August 2008 wurde endlich ein Gesetz verabschiedet, das die Kriterien für die Be-

stimmung der Repräsentativität einer Gewerkschaft neu festlegt. Künftig muss jede Gewerkschaft durch die Zahl der Stimmen bei den Betriebswahlen ihren Status nachweisen. Wer in einem Unternehmen mindestens 10 Prozent der Stimmen für eigene Kandidaten bekommen hat, gilt damit bei Haustarifverhandlungen als repräsentativ. Branchenweite Tarifverhandlungen darf führen, wer mindestens 8 Prozent der Stimmen der Branche gewonnen hat. Ein Tarifvertrag ist allerdings nur dann gültig, wenn er von Gewerkschaften getragen wird, die in den vorhergehenden betriebsinternen Wahlen zusammen mindestens 30 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnten. Da dies in der Regel keine einzelne Gewerkschaft alleine schafft, müssen sie Koalitionen bilden und sich tarifpolitisch abstimmen. Dies könnte die starke Rivalität zwischen den einzelnen Bündeln künftig begrenzen. Denkbar ist auch, dass es zu einem Konzentrationsprozess kommt.



Aufgrund der schwachen gewerkschaftlichen Verankerung greift der Staat unterstützend in die Tarifverhandlungen ein. Viele Branchen-Tarifverträge werden vom Staat per Gesetz auf unorganisierte Arbeitnehmer und tarifungebundene Arbeitgeber erstreckt. Frankreich kommt dadurch auf einen tarifvertraglichen Geltungsbereich von über 80 Prozent. Außerdem stützt der Staat die Löhne seit 1950 durch einen gesetzlichen Mindestlohn, der seit Jahresbeginn bei 9 Euro pro Stunde liegt. Von ihm profitieren derzeit 15,6 Prozent aller Arbeitnehmer.

Anna Jenisch und Hagen Lesch